

Leistungs- und Beitragsübersicht MSB Dental (Seite 1 von 2)
Zahnzusatzversicherung Barmenia Mehr Zahn 80 + Mehr ZV Bonus D

Zahnersatz

Erstattungsmethode:	Erstattung auf Basis des Rechnungsbetrages inkl. GKV (oder Heilfürsorge) und ist unabhängig vom Bonusheft.	
Zahnersatz:		80 %
Implantate:		80 %
Begrenzung Implantate:		ohne Begrenzung
Anzahl Implantate:		ohne Begrenzung
Knochenaufbau bei Implantat-Versorgung:		80 % ¹
Inlays:		80 %
Keramikverblendungen:		80 % bis zum Zahn 8

¹ In Zusammenhang mit einer Implantat-Behandlung sind augmentative Behandlungen (Knochenaufbau) erstattungsfähig.

Zahnbehandlung

Prophylaxe:		80 % max. 200,- Euro pro Kalenderjahr
Parodontalbehandlung (wenn GKV zahlt):		100 %
Parodontalbehandlung (wenn GKV NICHT zahlt):		100 %
Wurzelbehandlung (wenn GKV zahlt):		100 %
Wurzelbehandlung (wenn GKV NICHT zahlt):		100 %
Kunststofffüllungen:		100 %
Laserbehandlung:		100 % Zahnbehandlung und 80 % Zahnersatz
Behandlung mit OP-Mikroskop:		100 % Zahnbehandlung und 80 % Zahnersatz
CEREC-Behandlung:		80 % in Verbindung mit Zahnersatz
PACT - Photoaktivierte Chemotherapie:		Nein
Vector-Technologie:		Nein
Digitale Volumen-Tomographie:		100 % Zahnbehandlung und 80 % Zahnersatz
Bakterien / DNA-Test:		100 % Zahnbehandlung und 80 % Zahnersatz
DROS-Schiene:		100 %
Behandlung unter Vollnarkose:		100 % Zahnbehandlung und 80 % Zahnersatz
Akupunktur zur Schmerztherapie:		100 % Zahnbehandlung und 80 % Zahnersatz
Knirscher-, bzw. Aufbiss-Schiene:		100 % ²
Bleaching-Bonus:		100 % bis zu 200,- Euro alle 2 Kalenderjahre

² Im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung erfolgt keine Leistung.

Kieferorthopädie

KIG 1 - 2:		100 % bis 2.000,- Euro für die Vertragslaufzeit ³
KIG 3 - 5:		100 % bis 2.000,- Euro für die Vertragslaufzeit ³
Unsichtbare Zahnspange:		Ja
Lingualtechnik:		Ja
Mini-Brackets:		Ja
Kunststoff-Brackets:		Ja
Farblose Bögen:		Ja
Festsitzender Retainer:		Ja
Funktionsanalytik:		Ja

³ Wenn die Behandlung vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen wurde. Kieferorthopädie bei Erwachsenen nach Unfall.

Leistungs- und Beitragsübersicht MSB Dental (Seite 2 von 2)
Zahnzusatzversicherung Barmenia Mehr Zahn 80 + Mehr ZV Bonus D

Summenbegrenzungen

Die max. tarifliche Erstattung für den Tarif **Mehr Zahn 80** (Zahnersatz) ist begrenzt auf:

Im 1. Kalenderjahr	■	1.500,- Euro
1. - 2. Kalenderjahr	■ ■	3.000,- Euro
1. - 3. Kalenderjahr	■ ■ ■	4.500,- Euro
1. - 4. Kalenderjahr	■ ■ ■ ■	6.000,- Euro
Ab dem 5. Kalenderjahr	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	unbegrenzt

Die max. tarifliche Erstattung für den Tarif **Mehr Zahnvorsorge Bonus D** (Zahnbehandlung und Kieferorthopädie) ist begrenzt auf:

Im 1. Kalenderjahr	■	150,- Euro
1. - 2. Kalenderjahr	■ ■	300,- Euro
Ab dem 3. Kalenderjahr	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	insgesamt max. 2.000,- Euro

Die Begrenzungen entfallen, wenn die erstattungsfähigen Aufwendungen auf einen Unfall zurückzuführen sind.

Wartezeiten

Zahnersatz:	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	keine Wartezeit
Zahnbehandlung:	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	keine Wartezeit

Besonderheiten

Summenbegrenzung: Wenn Sie in den letzten sechs Monaten vor Abschluss der Mehr Zahn-Produkte bei einem anderen Versicherer eine Zahnersatzversicherung hatten oder aktuell eine haben, gilt die Begrenzung nur für die ersten beiden Kalenderjahre.

Kündigungsfrist: Der Vertrag ist täglich kündbar nach einer Mindestdauer von 12 Monaten.

Innovationsgarantie: Sämtliche Zahnersatz-Maßnahmen sind versichert, auch solche die es heute noch nicht gibt. Der Versicherungsschutz passt sich automatisch an die neuen Gegebenheiten an.

Zukunftsgarantie: Aus dem vorliegenden Befund ergibt sich ein Festzuschuss, der als Vorleistung berücksichtigt wird. Die Leistungen der GKV oder Heilfürsorge können sich jedoch ändern. Das hat aber keine Auswirkungen auf den Versicherungsschutz. Die Leistungen werden unverändert im tariflich vereinbarten Umfang erbracht.

Beitragsübersicht

Wichtiger Hinweis:

Es handelt sich um einen Tarif nach Art der Schadenversicherung (**ohne Altersrückstellungen**). Der Tarif kann nicht nur wegen Kostensteigerung im Gesundheitswesen steigen, sondern zusätzlich mit steigendem Alter des Kunden. Im Vertragsverlauf verändern sich somit die Beiträge. Erreicht der Versicherte die nächsthöhere Altersgruppe, gilt der dann entsprechende Beitrag.

Der Beitrag für Kinder (0 - 20 Jahre) ist bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem sie 21 Jahre alt werden. Danach ist für sie der Beitrag für das tarifliche Eintrittsalter 21 - 30 zu zahlen. Der Beitrag der Altersgruppen 21 - 30, 31 - 40, 41 - 50 bzw. 51 - 60 gilt bis zum Ende des Monats, in dem Sie 31 Jahre, 41 Jahre, 51 Jahre bzw. 61 Jahre alt werden. Danach ist der Beitrag der jeweils nächsten Altersgruppe zu zahlen.

Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag
0 - 20	16,90 Euro	31 - 40	24,70 Euro	51 - 60	38,00 Euro	Ab 61	43,30 Euro
21 - 30	18,70 Euro	41 - 50	30,00 Euro				

Alle Angaben sind ohne Gewähr und basieren ausschließlich auf Informationen, die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben. Fehler bei der Übertragung und Darstellung sind ebenfalls nicht auszuschließen. Die aktuellen Beiträge können aufgrund Beitragsanpassungen von den hier genannten Beiträgen abweichen. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz sind die bei Abschluss gültigen Versicherungsbedingungen und der zu dem Zeitpunkt gültige Beitrag.